

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 23.09.2020

**Vorlagen-Nr.:** 3/095/2020

---

**Berichterstatter:** Vonhold, Gerhild

**Betreff:** Neubau Schlammmentwässerung auf der Kläranlage Dinkelsbühl  
- Vergabe der Ingenieurleistungen -I

### **Sachverhaltsdarstellung:**

In der Kläranlage Dinkelsbühl fallen pro Jahr ca. 4.000 m<sup>3</sup> Klärschlamm an. Die Entwässerung und die anschließende Entsorgung erfolgt derzeit zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst. Aktuell wurden die Dienstleistungen für die Entwässerung/Entsorgung für das Jahr 2020 beauftragt.

Die derzeitige mobile Entwässerung durch eine externe Firma bereitet zunehmend Probleme, da die vereinbarten Zeiten im Frühjahr und Herbst aus verschiedenen Gründen nicht eingehalten werden können. Während der Klärschlamm entwässert wird, ist die Kläranlage Dinkelsbühl nicht in der Lage die geforderten Grenzwerte hinsichtlich der Stickstoffparameter im Ablauf der Kläranlage einzuhalten. Aus diesem Grund wird versucht dies in der Zeit (November bis April) durchzuführen. In dieser Zeit werden die Werte nicht überwacht. Es ist aber zu erwarten, dass diese Werte künftig über das ganze Jahr eingehalten werden müssen.

Aus diesen Gründen soll der Klärschlamm auf der Kläranlage Dinkelsbühl selbst entwässert werden. Dies hätte auch den Vorteil, dass der entwässerte Klärschlamm über kurze Wege bei der TEAtherm GmbH in Waldeck getrocknet werden könnte. Die Anlage wurde in den letzten Jahren umgebaut und optimiert und trocknet mittlerweile seit ca. 2 Jahren wieder Klärschlamm.

Was weiterhin für einen Bau einer Entwässerung spricht, ist der Umstand, dass das Vorhaben durch die überarbeitete Förderrichtlinie RZWas 2018 mit bis zu 70 % der Baukosten gefördert werden kann.

Für die Planung der Anlage wurden zwei geeignete Ingenieurbüros mit Erfahrung in der Planung von Kläranlagen angefragt. Es wurden zwischenzeitlich auch mehrere ausgeführte Anlagen mit Schlammmentwässerung besichtigt.

Nach Auswertung der eingereichten Angebote unter der Annahme von grob geschätzten anrechenbaren Baukosten (netto) in Höhe von ca. 1.000.000 ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1	206.246,23 €
Rang 2	238.115,93 €

#### **Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 1.400.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: **ja** 0,00 € bei HSt.: 1.7001.9500  
**nein** 500.000,00 € bei HSt.: 1.7002.9501
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.: \_\_\_\_\_
  - Mehreinnahmen bei HSt.: \_\_\_\_\_
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

---

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Es wird beschlossen, dem Ingenieurbüro Dr. Resch + Partner, Weißenburg, den Auftrag für die Planung der Schlammwässerung (Lph 1-9) in Höhe von 206.246,23 € zu erteilen.  
Es soll hierbei eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen vereinbart werden.

---